



Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Spiekeroog  
Westerloog 2

26474 Spiekeroog

Datum: **22.05.2015**  
Dienststelle: **Kommunalaufsicht**  
Verw.-Geb.: **I, Am Markt 9**  
Sachbearb.: **Herr Fährnders**  
Zimmer-Nr.: **5**  
Tel.-Durchwahl: **04462/86-1100**  
Tel.-Vermittlung: **04462/86-01**  
Telefax: **04462/86-1125**  
eMail: **Herbert.Faehnders@lk.wittmund.de**

Handwritten stamp: "Wittmund 04.05.2016" and a signature.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
29.04.2016  
18.05.2016

Mein Zeichen  
20/082-01/Spk

Meine Nachricht vom  
12.05.2016

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich den § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2016, in dem der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf **2.672.400,00 EUR** festgesetzt wird.

Zum Haushaltsplan habe ich im Einzelnen folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

### Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse

Die zum 01.01.2011 zu erstellende Eröffnungsbilanz liegt inzwischen vor. Für die Jahre 2011 bis 2015 existieren jedoch noch keine Jahresabschlüsse. Zur Beurteilung der Finanzlage werden deshalb für den Ergebnishaushalt die Planwerte der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 und für den Finanzhaushalt der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2015 als Ausgangsbasis zugrunde gelegt. Danach ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 im Ergebnishaushalt ein **Fehlbetrag** in Höhe von voraussichtlich **277.100 EUR**. Die Ende 2015 verbliebenen Zahlungsmittel, die für Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen, belaufen sich auf 78.100 EUR.

### Finanzierung von Investitionen, Kreditaufnahmen, dauernde Leistungsfähigkeit

Nach § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn trotz der sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und der sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist (vgl. § 23 GemHKVO).

- Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Fehlbedarf von 102.200 EUR aus. Unter Berücksichtigung des Ende 2015 bereits bestehenden Fehlbetrages und der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes geplanten Fehlbeträge ergibt sich Ende 2019 ein **Gesamtfehlbetrag** von **540.700 EUR**.

- Der Finanzhaushalt 2016 (Liquidität) weist einen Fehlbedarf von 92.400 EUR aus. Unter Berücksichtigung der Ende 2015 vorhandenen Zahlungsmittel (78.100 EUR) und des bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes geplanten Zahlungsmittelbedarfes ergibt sich Ende 2019 ein **Liquiditätsfehlbedarf** von **282.600 EUR**.

Bei Anwendung der in § 17 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GemHKVO verbindlich festgelegten Deckungsregeln ergibt sich für den Finanzhaushalt der Gemeinde Spiekeroog folgende Darstellung:

	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.518.950	3.556.450	3.609.050	3.629.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.516.850	3.472.950	3.496.250	3.500.850
Überschuss / Fehlbedarf (-)	<b>2.100</b>	<b>83.500</b>	<b>112.800</b>	<b>128.600</b>
abzüglich Auszahlungen für Tilgung	89.100	137.300	138.700	138.700
<b>Bedarf an Liquiditätskrediten (-) unter Berücksichtigung der Ende 2015 noch vorhandenen Zahlungsmittel</b>	<b>- 8.900</b>	<b>- 53.800</b>	<b>- 25.900</b>	<b>- 10.100</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.100	10.000	10.000	10.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.737.900	139.500	34.500	34.500
Bedarf an Zahlungsmitteln für Investitionstätigkeit (-)	- 2.677.800	- 129.500	- 24.500	- 24.500
<b>Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (-)</b>	<b>- 2.672.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbedarf an Krediten (-)</b>	<b>- 2.686.700</b>	<b>- 183.300</b>	<b>- 50.400</b>	<b>- 34.600</b>
<b>Im Gesamtbedarf enthaltene Liquiditätskredite, die zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden (-) (haushaltsrechtlich nicht zulässig)</b>	<b>- 5.400</b>	<b>- 129.500</b>	<b>- 24.500</b>	<b>- 24.500</b>

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 ist die Gemeinde Spiekeroog **nicht** in der Lage, die Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite vollständig aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu finanzieren. Das bedeutet, dass für die nicht durch laufende Einzahlungen gedeckten Tilgungsbeträge für Investitionskredite in gleichem Umfang neue Liquiditätskredite (Überziehungskredite) in Anspruch genommen werden müssen.

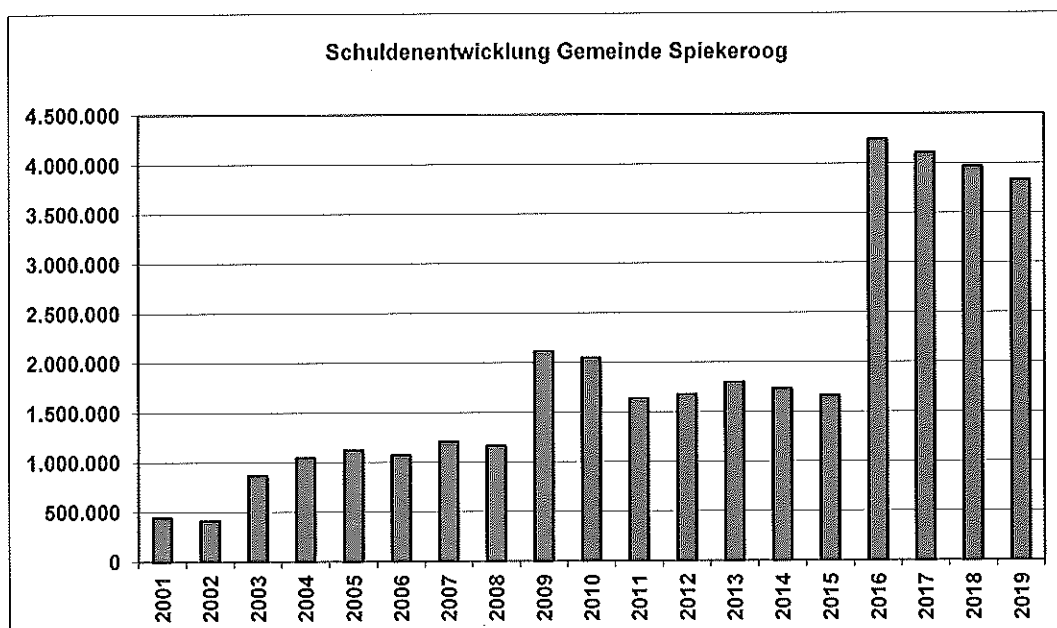
Die Gemeinde Spiekeroog hat in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 **keine Eigenmittel** für Investitionen.

Da der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2016 nicht durch Überschüsse aus Vorjahren erreicht wird und auch während des Finanzplanungszeitraumes (bis 2019) weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt ausgeglichen werden können, ist die **Gemeinde Spiekeroog nicht mehr dauernd leistungsfähig**.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 werden zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen u.a. auch Liquiditätskredite eingesetzt (siehe letzte Zeile der vorstehenden Übersicht). Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Liquiditätskredite Kassenverstärkungsmittel und keine Deckungsmittel sind. Eine Finanzierung von Investitionsmaßnahmen durch Liquiditätskredite ist nicht zulässig (vgl. Ziffer 2 des RdErl. des MI vom 21.07.2014 (Nds. GVBl. S. 517), sogenannter Krediterlass). Ich bitte im Rahmen des Haushaltsvollzuges sicher zu stellen, dass keine Liquiditätskredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

### Verschuldung

Ende 2015 beläuft sich der Schuldenstand (nur Investitionskredite) der Gemeinde Spiekeroog (ohne Eigenbetrieb) auf 1.660.700 EUR. Das entspricht 1.984,00 EUR je Einwohner. Im Haushaltsjahr 2016 sollen **Investitionskredite** in Höhe von **2.672.400 EUR** aufgenommen werden. Daraus ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Spiekeroog:



Am Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) beläuft sich der **Schuldenstand** auf **3.829.300 EUR**. Das entspricht dann **4.575,00 EUR** je Einwohner. Im Vergleich dazu beträgt der Landesdurchschnitt am 31.12.2014 **1.276,00 EUR** je Einwohner.

#### Haushaltssicherungskonzept

Da der Fehlbedarf 2016 weder durch Überschüsse aus Vorjahren noch durch Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 abgedeckt werden kann, besteht für die Gemeinde Spiekeroog die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. § 110 NKomVG). Das dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept enthält insgesamt 17 „Prüfaufträge“ / „Absichtserklärungen“ zur Erzielung von Einnahmen bzw. zur Einsparung von Ausgaben. Keines der aufgeführten Vorschläge fand Berücksichtigung im vorliegenden Haushalts- / Finanzplan. Ich gehe davon aus, dass über alle genannten Vorschläge bis zur Vorlage des Haushaltsplanes 2017 entschieden worden ist und die Ergebnisse in dem vorgeschriebenen Haushaltssicherungsbericht dargestellt werden.

#### Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- und Grundstückswirtschaft Spiekeroog“

Die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 entstehen im **Ergebnishaushalt** jährlich steigende **Fehlbeträge**, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) auf **40.300 EUR** summieren. Der **Finanzhaushalt 2016** (Liquidität) weist einen Fehlbedarf von **7.900 EUR** aus. Unter Berücksichtigung der Ende 2015 vorhandenen Liquiditätskredite und des bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes geplanten Zahlungsmittelbedarfes ergibt sich Ende 2019 ein **Liquiditätsfehlbefrag** von **93.500 EUR**.

In dem dem Haushaltsplan beigefügten Haushaltssicherungskonzept ist unter anderem auch die Prüfung der Auflösung des Eigenbetriebes vom Rat beschlossen worden. Diese Maßnahme wird seitens der Kommunalaufsicht ausdrücklich begrüßt. Schon in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde von mir die Auffassung vertreten, dass durch die Bildung des Eigenbetriebes objektiv kein positiver Effekt erzielt wird, sondern im Gegensatz dazu zu einem vermeidbaren Mehraufwand für die Verwaltung führt. Siehe hierzu auch meine diesbezüglichen Schreiben vom 01.11.2010 und 19.11.2010.

#### Zusammenfassung / Fazit

Meine vorstehenden Ausführungen zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, die finanzielle Situation der Gemeinde Spiekeroog zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen nur, weil der Kreditbetrag fast ausschließlich zur Finanzierung des Baues von Mietwohnungen eingesetzt wird und die Gemeinde Spiekeroog mir durch eine entsprechende Berechnung nach-

gewiesen hat, dass die Folgekosten aus dem geplanten Projekt vollständig über die Mieteinnahmen refinanziert werden können.

**Sonstiges**

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 ist dem Haushaltsplan der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss der Spiekeroog GmbH beizufügen. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der Spiekeroog GmbH enthält. Der dem Haushaltsplan beigelegte Beteiligungsbericht enthält hierzu keine Ausführungen. Ich bitte, den künftigen Haushaltsplänen den jeweils zuletzt aufgestellten Wirtschaftsplan und den jeweils neuesten Jahresabschluss der Spiekeroog GmbH beizufügen oder den Beteiligungsbericht um die geforderten Angaben zu ergänzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung bitte ich von dort zu veranlassen. Für diesen Zweck sollte die zu veröffentlichende Satzung einschließlich Hinweis auf die öffentliche Auslegung möglichst als Word-Dokument per E-Mail an [rita-harms-telle@lk.wittmund.de](mailto:rita-harms-telle@lk.wittmund.de) übersandt werden.

Weiterhin bitte ich, die vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Spiekeroog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

